

Lindau, 16. Mai 2025

Genehmigung Schutzvertrag zum kommunalen Inventarobjekt Liegenschaft Winterweg 4 (Vers.-Nr. 638), Tagelswangen

Betrifft: 8315 Lindau

Angaben zum Inhalt

Der Gemeinderat Lindau hat am 7. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der verwaltungsrechtliche Schutzvertrag vom 7. Mai 2025 gestützt auf § 205 lit. d PBG mit den Eigentümern Meglyn Shannahan und David Engquist, Tagelswangen, wird genehmigt. Das Wohnhaus Vers.-Nr. 638 auf Kat.-Nr. 3023, wird gemäss genehmigtem Schutzvertrag unter Schutz gestellt. Mit der Rechtskraft des Vertrags gilt das Provokationsbegehren als abgeschlossen.

Angaben zur Auflage

Der Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 2025 und die dazugehörigen Unterlagen liegen ab dem 16. Mai 2025 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung bei der Einwohnerkontrolle, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, auf.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation (Dritte) an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in 3-facher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16. Juni 2025

Kontaktstelle:

Gemeinde Lindau
Tagelswangerstrasse 2
8315 Lindau